

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 06. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2017) und **Antwort**

Marode Straßen in Berlin – welchen Anteil hat die Verkehrslenkung Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden die Mittel, die für das Schlaglochprogramm der Vorjahre bereitgestellt wurden, ausgegeben und wenn nein, welcher Betrag wurde nicht abgerufen (bitte aufgelistet nach Jahren und Bezirken)?

Zu 1: Die Mittel aus dem Jahr 2015 wurden nicht vollständig ausgegeben. Die übertragenen Mittel sind in nachstehender Tabelle ausgewiesen.

Bezirk	nach 2016 übertragen
Mitte	412.988,06 €
Friedrichshain-Kreuzberg	499.590,36 €
Pankow	330.550,24 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Übertragung erforderlich
Spandau	827.017,63 €
Steglitz-Zehlendorf	672.583,48 €
Tempelhof-Schöneberg	1.176.702,69 €
Neukölln	keine Übertragung erforderlich
Treptow-Köpenick	26.031,26 €
Marzahn-Hellersdorf	keine Übertragung erforderlich
Lichtenberg	keine Übertragung erforderlich
Reinickendorf	722.077,31 €

Die Mittel des Jahres 2016 wurden vollständig ausgegeben.

2. Ist das Geld verfallen oder kann es noch in den Folgejahren verwendet werden?

Zu 2: Die Mittel aus der oben stehenden Tabelle wurden vollumfänglich in das Haushaltsjahr 2016 von der Senatsverwaltung für Finanzen übertragen.

3. Wie weit kann ggf. eine Übertragung in Folgejahre erfolgen?

Zu 3: Eine weitere Übertragung der Mittel aus 2016 in Folgejahre ist nicht erforderlich.

4. Welche Bezirke haben einen Antrag auf Übertragung in Folgejahre gestellt?

Zu 4: Ein Antrag auf Übertragung in die Folgejahre wird grundsätzlich durch die zuständige Senatsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Finanzen gestellt.

5. Wie viele Anträge auf Anordnung von Baumaßnahmen sind bei der Verkehrslenkung von 2011 bis 2016 eingegangen (bitte aufgelistet nach Bezirken und Jahren)?

6. Wie viele Anträge konnten von der VLB angeordnet werden (bitte aufgelistet nach Bezirken und Jahren)?

Zu 5 und 6: Anträge zu Verkehrseinschränkungen aufgrund von Arbeitsstellen sind in der Regel zu bescheiden, lediglich Auflagen zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen der Verkehrsteilnehmer und zeitliche Verschiebungen, um parallele Verkehrseinschränkungen zu vermeiden, bestimmen diesen Prozess. Insofern entsprechen die Zahlen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen denen der Anträge (siehe nachfolgende Tabelle)

Verkehrsrechtliche Anordnungen der VLB aufgrund von Arbeitsstellen

Bezirk	2012	2013	2014	2015	2016
Friedrichshain-Kreuzberg	204	243	169	167	212
Lichtenberg	181	252	164	168	200
Marzahn-Hellersdorf	162	149	100	71	96
Mitte	522	562	397	413	347
Neukölln	132	118	153	105	118
Pankow	323	302	267	197	236
Reinickendorf	103	107	58	48	77
Charlottenburg-Wilmersdorf	173	149	151	164	189
Spandau	147	97	80	94	129
Steglitz-Zehlendorf	131	134	75	90	158
Tempelhof-Schöneberg	163	130	112	113	147
Treptow-Köpenick	209	229	222	229	258
keinem Bezirk zuzuordnen (z.B. Rahmenanordnungen)	53	64	48	47	55
Summe	2503	2536	1996	1906	2222

7. Wie viele unbearbeitete Anträge liegen derzeit bei der VLB (bitte aufgelistet nach Bezirken)?

Zu 7:

Bezirk	Anzahl der unbearbeiteten Anträge zu Arbeitsstellen
Charlottenburg-Wilmersdorf	11
Friedrichshain-Kreuzberg	7
Lichtenberg	1
Marzahn-Hellersdorf	0
Mitte	42
Neukölln	0
Pankow	4
Reinickendorf	1
Spandau	7
Steglitz-Zehlendorf	5
Tempelhof-Schöneberg	10
Treptow- Köpenick	2
Summe	90

8. Plant der Senat eine Neuauflage des Schlaglochprogramms?

Zu 8: Für den Doppelhaushalt 2018/2019 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Mittel für das Schlaglochprogramm angemeldet.

9. Worin sieht der Senat die Ursachen für die Vielzahl der maroden Straßen in Berlin?

Zu 9: Die Straßen in Berlin sind über das Gesamtnetz betrachtet in einem verkehrssicheren Zustand (Primäraufgabe der Straßenbauverwaltung). In Straßen, in denen dieser beeinträchtigt ist bzw. notwendige Erhaltungsmaßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnten, werden verkehrsbeschränkende Maßnahmen ausgesprochen. Bedingt durch Vorschädigungen in Verbindung mit der Einwirkung von Frost-Tau-Wechseln wächst in und nach jeder Winterperiode die Anzahl sanierungsbedürftiger Abschnitte. Erschwerend kommt hinzu dass der Aufbau der Berliner Straßen aus baugeschichtlichen Gründen sehr inhomogen und insbesondere im Nebenstraßennetz zum Teil sehr alt ist.

Durch haushaltspolitische Entscheidungen vergangener Wahlperioden standen auf Grund der Haushaltslage für die systematische Erhaltung der baulichen Substanz des Netzes und die dafür notwendige personelle Ausstattung der Straßen- und Grünflächenämter der Berliner Bezirke keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Sofortmaßnahmen wie das Sonderprogramm Straßensanierung (Schlaglochprogramm) können die kurzfristige Befahrbarkeit wieder herstellen, die bauliche Substanz wird dadurch jedoch nicht flächendeckend erhalten.

10. Sieht der Senat eine Temporeduzierung auf diesen Straßen als Lösung an?

Zu 10: Aus Straßenschäden, wie zum Beispiel aus Schlaglöchern, resultiert eine konkrete Gefährdung der Verkehrssicherheit. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kann dieser Gefährdung entgegenwirken. Das Tempolimit verbessert nicht den Straßenzustand, die aus der Temporeduzierung resultierende Minderbelastung kann jedoch eine Weiterentwicklung der Schäden reduzieren. Eine Schadensbeseitigung bzw. Instandsetzung durch bauliche Maßnahmen ist in jedem Fall entsprechend der Dringlichkeit und dem Schadensumfang erforderlich.

11. Wird der Senat Maßnahmen ergreifen, um den Zustand der Berliner Straßen zu verbessern und wenn ja, welche?

Zu 11: Entsprechend der Koalitionsvereinbarung baut die Senatsverwaltung derzeit ein System für die systematische Straßenerhaltung auf, mit dem die zur Verfügung stehenden Mittel optimiert eingesetzt bzw. der erforderliche Erhaltungsbedarf bestands- und zustandsbezogen ermittelt werden können.

Die Umsetzung eines strategischen Erhaltungskonzeptes bedarf einer kontinuierlichen finanziellen und personellen Ausstattung der bezirklichen Verwaltungen, der fachlichen Unterstützung durch die Senatsverwaltung und der notwendigen haushaltspolitischen Entscheidungen zur Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Erhaltung der Infrastruktur.

Berlin, den 21. Februar 2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2017)